



Innovationen fördern

BIHK-Positionen zur Landtagswahl 2018

Auf einen Blick

Die Zahl der innovativen KMU nimmt seit Jahren ab und erreichte 2016 einen neuen Tiefstand: Laut KfW-Innovationsbericht sind nur noch 22 Prozent der mittelständischen Unternehmen, also rund 803.000 Firmen, innovativ. 2015 waren es noch eine Million Unternehmen. Auch bei der Digitalisierung gibt es Nachholbedarf. Laut einer aktuellen BIHK-Umfrage betrachten sich nur sieben Prozent der KMU als digital voll entwickelt.

Der aktuelle FuE-Report des BIHK bestätigt Bayern mit einer FuE-Quote von 3,26 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Bundesländervergleich auf Platz 2 hinter Baden-Württemberg mit 4,96 Prozent. Allerdings konzentrieren sich 87 Prozent der FuE-Aufwendungen im Freistaat auf Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. KMU hinken auch hier deutlich hinterher. Diese Entwicklungen sehen die bayerischen Industrie- und Handelskammern mit Besorgnis und setzen sich für Verbesserungen ein. Insbesondere sollte die bayerische Landespolitik:

- Die Clusterpolitik zielgerichtet und planbar gestalten
- Den Technologietransfer stärken
- Die Technologieförderung überarbeiten

Clusterpolitik zielgerichtet und planbar gestalten

Cluster sind wichtige Innovationsakteure

Seit 2006 fördert der Freistaat Bayern die Vernetzung von Unternehmen untereinander und mit der Wissenschaft über Cluster. In der derzeitigen 3. Förderperiode werden 17 Innovationscluster unterstützt. Die Clustergeschäftsstellen sind regional angesiedelt, jedes Cluster hat jedoch die Aufgabe, bayernweit und seit der neuen Förderperiode auch international zu wirken. Die Evaluierung der Cluster aus dem Jahr 2015 zeigt eindeutig positive Effekte der Aktivitäten. Die staatliche Förderung der Cluster nimmt aber ab – von 41 Mio. Euro in der ersten Förderperiode auf

17 Mio. Euro in der gegenwärtigen. Die Cluster stehen daher vor der Herausforderung, weitere Mittel einzuwerben, ihr Personal zu halten und Synergien mit anderen Clustern auszubauen.

Die Cluster benötigen für ihre Arbeit eine planbare und verlässliche Förderpolitik. Das politische Kernziel – die Vernetzung der bayerischen Akteure zur Schaffung international wettbewerbsfähiger Innovationen – muss im Mittelpunkt bleiben. Die Cluster benötigen den Freiraum, in Abstimmung mit ihren Mitgliedern neue Services zu erproben. Vernetzungsaufgaben und Cross-Clustering sind in der Regel wenig geeignet, hohe Deckungsbeiträge zu generieren oder die nationale Nachfrage zu steigern. Cross-Clustering mit internationaler Ausrichtung kann jedoch die Nachfrage nach bayerischer Technologie aus dem Ausland anregen. Die Cluster sollten in den bayerischen Regionen stärker vor Ort ansprechbar sein, z.B. durch mehrere Geschäftsstellen. Mit einem flächendeckenden System könnten thematisch verwandte Cluster zusammengefasst werden und eine deutlich stärkere Wirksamkeit entfalten. Denkbar wären beispielsweise gemeinsame regionale „Innovationsbüros“, die von mehreren Clustern genutzt werden. Das Matching zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen sollte in den Grundaufgaben der Cluster verankert und entsprechend gefördert werden. Staatlich geförderte Doppelstrukturen sind abzubauen – hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen unterschiedlichen Ministerien.

Stimme der Wirtschaft



Innovationen sind für bayerische Unternehmen ein Muss. Sie entstehen im Austausch mit anderen – im Unternehmen und außerhalb. Wir brauchen Vernetzung und Kooperationen mit der Wissenschaft, von denen beide Seiten profitieren. Cluster und Technologieförderung tragen hierzu entscheidend bei.

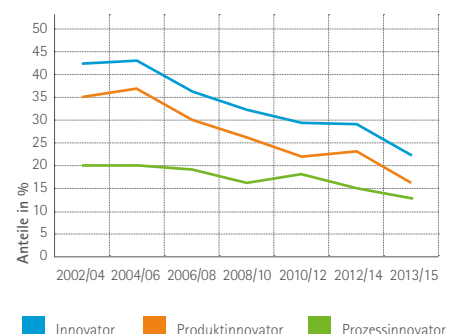
Peter Wiedemann, Vorstand Technik der RATIONAL AG in Landsberg, Mitglied im Regionalausschuss Landsberg und im Industrie- und Innovationsausschuss der IHK für München und Oberbayern

Forderungen



- Zielgerichtete, planbare und ausreichende Grundfinanzierung
- Regionale Präsenz der Cluster und Integration von Start-ups als Grundaufgaben definieren
- Doppelstrukturen auflösen

Entwicklung der Innovatoren im Mittelstand



Quelle: KfW-Innovationsbericht Mittelstand 2016 (KfW-Mittelstandspanel)

Technologietransfer stärken

Der Transfer von Hochschulwissen in die Wirtschaft findet unter anderem durch Gründungen, Forschungsk Kooperationen, Auftragsforschung, Rechteverwertung, Weiterbildung und Personalaustausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft statt. Neben der Arbeit der Cluster könnten folgende Anreize den Technologietransfer verbessern:

Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft intensivieren

Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wollen vor allem Verbundprogramme anregen. Hier könnten höhere Förderquoten für Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen analog zum Innovationsgutschein Bayern einen Anreiz setzen. Hochschulen und Universitäten könnten für Kooperationen mit KMU mit einem Sonderbudget belohnt werden.

Die Transferstellen sollten wirtschaftsnah arbeiten – hier sollten auch neue Wege getestet werden. Beispielsweise könnten Scouts für bestimmte Technologien bayernweit statt an einer Hochschule eingesetzt werden. Sie stellen den Kontakt zu Unternehmen her, initiieren Projekte und fördern den Schutz des geistigen Eigentums.

Fach- und branchenspezifische Anwendungszentren können Unternehmen effizient bei innovativen Entwicklungen unterstützen. Das Fachpersonal hilft, FuE-Zeiten und -Kosten zu reduzieren und sorgt für einen schnellen Transfer in den Markt. Die Ausstattung der Anwenderzentren (und der Forschungseinrichtungen) müssen den aktuellen technologischen Herausforderungen angepasst sein. MakerSpaces für Schlüsseltechnologien sollten Pilotanlagen ermöglichen. Auftragsforschung ohne Veröffentlichungszwang sollte ebenso ein Beurteilungskriterium für Professoren sein wie Veröffentlichungen.

Ausgründungen stärken

An den Hochschulen sollten Entrepreneurship-Zentren selbstverständlich werden. Die Förderung von Gründungen durch FLÜGGE sollte fortgeführt werden. BayTOU sollte bedarfsorientiert mit finanziellen Mitteln ausgestattet sein.

Technologieförderung aktualisieren

Seit vielen Jahren fördert der Freistaat erfolgreich technologieorientierte Forschung und Entwicklung. Dabei ist die Projektförderung ein bewährtes Mittel, um Innovationen zu initiieren. Inhaltlich sollte sie auf das Zeitalter der Digitalisierung angepasst werden.

Technologieförderung den aktuellen Entwicklungen anpassen

Bayern verfügt über eine Vielzahl von Förderprogrammen, die spezifische Technologien fördern. Gleichzeitig verschmelzen durch die Digitalisierung Hardware und Software zu untrennbaren Einheiten, neue Geschäftsmodelle entstehen. Im BIHK-Innovationsreport geben 50 Prozent der Unternehmen an, kein passendes Förderprogramm für ihr Innovationsvorhaben zu finden. Deshalb sollte die Kleinteiligkeit der geförderten Technologien in unterschiedlichen Programmen zugunsten eines großen, technologieoffenen Programms überdacht werden. Zudem zeigt sich der wirtschaftliche Erfolg einer Idee erst mit Eintritt in den Markt. Deshalb sollten der Aufbau von Pilotanlagen, der Markteintritt sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle in die Förderprogramme aufgenommen werden.

Regulatorische Rahmenbedingungen praxisnah gestalten

Laut BIHK-Innovationsreport hindern komplizierte Anträge gerade KMU daran, Förderprogramme zu nutzen. Zudem wird die Förderquote für KMU unattraktiv, wenn Forschungseinrichtungen zu 100 Prozent gefördert werden und dadurch die Förderquote der anderen Partner sinkt. Neben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung sollte deshalb die Grundlagenforschung als Förderinstrument eingeführt werden. Dadurch könnten Forschungseinrichtungen weiterhin zu 100 Prozent gefördert werden, ohne Nachteile für die Projektpartner zu erzeugen. Zudem sollte die höhere Förderquote für KMU auf die industrielle Forschung ausgeweitet werden. Auf EU-Ebene sollte sich die bayerische Landespolitik für eine Novelle der Rahmenrichtlinien für Förderungen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) einsetzen, die vor allem Start-ups benachteiligt.

Bessere Koordination zwischen den Programme gestaltenden Referaten

Die Zuständigkeiten für die Technologieförderprogramme sind auf diverse Ministerien und Referate verteilt. Eine verbesserte Koordination könnte helfen, die Richtlinien zu vereinheitlichen und damit für Unternehmen verständlicher zu machen. Informationen zu den Programmen sollten regelmäßig an beratende Institutionen wie Kammern fließen (u.a. Anzahl von Anträgen, Bewilligungsquote, regionale Verteilung, Budgetstand). Die Haushaltstitel der Förderprogramme sollten grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sein. Dadurch könnte der Freistaat flexibler auf technologische Neuerungen und aktuelle Bedarfe reagieren.

Ansprechpartnerin:

Dr. Ute Berger  089 5116-0  berger@muenchen.ihk.de

Forderungen



- Höhere Förderquote bei Förderprogrammen für Hochschulkooperationen
- Neue Wege beim Technologietransfer testen
- FLÜGGE und BayTOU weiterführen

Forderungen



- Technologieoffenes Programm statt kleiner spezifischer Programme
- Geschäftsmodelle, Pilotanlagen und Vermarktung fördern
- Rahmenbedingungen für KMU attraktiver gestalten
- Koordination zwischen Programmen verbessern
- Informationsfluss zu beratenden Einrichtungen standardisieren
- Finanzielle Ausstattung der Programme sicherstellen bzw. der Nachfrage anpassen

Verwandte Themen



- Digitalisierung des Mittelstands
- Gründung und Start-ups



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter bihk.de/landtagswahl